

99006057006000, 99006057006000

Verkürzung der Prüffrist für überwachungsbedürftige Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392166556/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006057006000, 99006057006000
Leistungsbezeichnung I	Verkürzung der Prüffrist für überwachungsbedürftige Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Überwachungsbedürftige Anlagen, Betriebssicherheitsverordnung, Sicherheit, Prüffrist, Verkürzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html
Teaser	Zugelassene Überwachungsstellen können eine verkürzte Prüffrist für überwachungsbedürftiger Anlagen fordern, die dann von der zuständigen Stelle angeordnet wird.
Volltext	Nach einer wiederkehrenden Prüfung oder einer sicherheitstechnischen Beurteilung von überwachungsbedürftigen Anlagen ist es möglich eine verkürzte Prüffrist anzuordnen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzung ist die geforderte Fristverkürzung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	• Online: Meldung des Erfordernisses einer verkürzten Prüffrist durch die zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) • Nicht Online: Folgehandlung der Behörde • Anhörung und Anordnung der verkürzten Prüffrist nach Meldung durch die ZÜS.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit • Voraus gesetzt ist die geforderte Fristverkürzung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS). • ZÜS meldet dies der zuständigen Stelle
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesamt für Verbraucherschutz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request a shortening of the inspection period for installations requiring monitoring, Verkürzung der Prüffrist für überwachungsbedürftige Anlagen beantragen